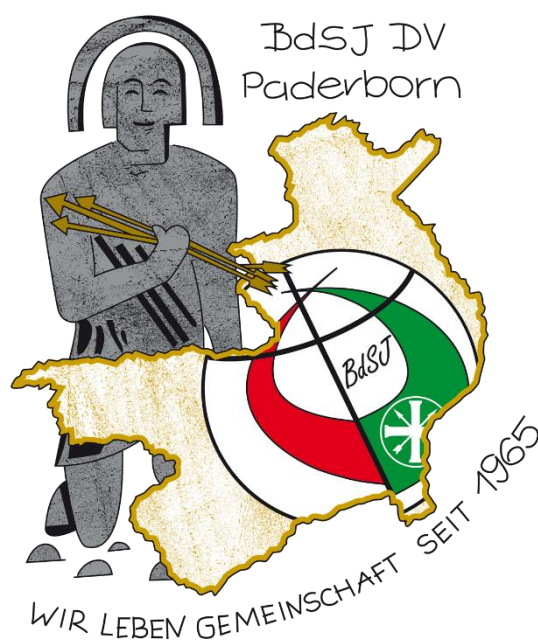


Institutionelles Schutzkonzept

Bund der St. Sebastianus-Schützenjugend
im Erzbistum Paderborn e.V.



©2016

Herausgeber: Arbeitskreis Schutzkonzept (AK SchuKo)

Letzte Aktualisierung: Mai 2025

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	2
Begriffsklärung:.....	3
Geschlechterbezogene Formulierungen.....	3
Der Begriff Gewalt.....	3
Risikoanalyse	4
Fortbildungen	10
Belehrung.....	10
Kinder schützen Schulung (BasisPlus).....	10
Auffrischungsschulung der Kinder schützen Schulung (BasisPlus).....	11
Folgende Fortbildungen legt der BdSJ DV Paderborn für seine Vorstandsmitglieder und Mitarbeitenden fest:.....	11
Einstellung von Personal/ Personalentwicklung.....	13
Risikoanalyse des Personals.....	13
Personalentwicklung.....	14
Verhaltenskodex des BdSJ Diözesanverband Paderborn.....	15
Beschwerdemanagement	18
Interne Verfahrenswege zum Umgang mit (Verdachts-)Fällen einer vorliegenden Kindeswohlgefährdung..	18
Stärkung der Präventionsarbeit	20
Partizipation.....	20
Supervision/ Intervision.....	20
Qualitätsmanagement.....	21

Einleitung

Der Bund der St. Sebastianus Schützenjugend im Erzbistum Paderborn, nachfolgend BdSJ DV Paderborn genannt, legt als katholischer Jugendverband Wert darauf, ein sicherer Ort für Kinder, Jugendliche, sowie schutz- und hilfebedürftige junge Erwachsene zu sein und möchte mit diesem Schutzkonzept einen weiteren Schritt in diese Richtung gehen.

Die Vorarbeit und Erstellung des Konzepts ist 2016 durch den Arbeitskreis Schutzkonzepte (AK SchuKo) in Absprache mit dem Referat für Präventionsfragen des BDKJ geleistet worden. Durch die Einbindung der verschiedenen Säulen des BdSJ (Fahnenschwenken, Schießsport, usw.) und der Befragung durch beispielsweise den Diözesanjugenschützenrat, konnte das Konzept partizipativ für die Diözesanebene erstellt werden. Seit der Diözesanjugenschützenratssitzung vom 11.11.2023 obliegt die weitere Bearbeitung und regelmäßige Aktualisierung des Schutzkonzeptes nun den im Bereich Prävention geschulten Mitarbeitenden des BdSJ DV Paderborn, in Absprache mit dem Diözesanvorstand.

Mit folgenden Unterpunkten wurde sich bei der Erstellung und Aktualisierung des Schutzkonzeptes im Besonderen auseinandergesetzt:

- Risikoanalyse auf Diözesanebene
- Fortbildungen
- Personal/ Einstellung
- Verhaltenskodex
- Beschwerdemanagement
- Externe Beschwerdestellen
- Multiplikatoren/ interne Ansprechpartner
- Präventionsangebote
- Sexualpädagogisches Konzept
- Information zur Intervention
- Supervision/ Intervention

Begriffsklärung:

Geschlechterbezogene Formulierungen

Im Interesse der besseren Lesbarkeit haben wir auf geschlechtsbezogene Formulierungen verzichtet. Selbstverständlich sind immer alle Menschen angesprochen, unabhängig von ihrem jeweiligen Geschlecht, auch wenn explizit nur eins der Geschlechter genannt wird.

Der Begriff Gewalt

Gemäß der Präventionsordnung des Erzbistums Paderborn liegt der Fokus beim institutionellen Schutzkonzept auf sexualisierte Gewalt. Da dies eine besondere Form von Gewalt widerspiegelt, die gesellschaftlich häufig noch ein Tabuthema ist und damit für Betroffene eine zusätzliche Hürde in Hinblick auf Unterstützung darstellen kann, soll auch hier weiterhin ein besonderes Augenmerk darauf gelenkt sein. Dennoch lehnen wir alle Formen von Gewalt, ob psychisch, physisch oder sexuell ab und möchten unsere Mitglieder, Mitarbeitenden und Teilnehmenden unserer Veranstaltungen bestmöglich schützen.

Daher bezieht der Begriff „Gewalt“ immer alle Formen der Gewalt mit ein.

Risikoanalyse

Gewalt entsteht dort, wo die Grenzen von Menschen nicht beachtet und überschritten werden, oder Abhängigkeiten ausgenutzt werden. Daher sind alle Personen, die sich unabhängig von ihrem Alter in einem Abhängigkeitsverhältnis befinden, einer möglichen Gefährdung ausgesetzt. Ebenso Menschen, die aufgrund ihres Alters, Entwicklungsstands, körperlichen oder geistigen Zustands nicht in der Lage sind, sich selbst ausreichend zu schützen.

Die Bewertung der Risikoanalyse erfolgte durch den Vorstand des BdSJ DV Paderborn, sowie den in Prävention geschulten Mitarbeitenden.

Das potenzielle Risiko wird auf einer Skala von 0 – 5 bewertet

- 1 – kein bis kaum Risiko
- 2 – wenig Risiko
- 3 – Risiko
- 4 – erhöhtes Risiko
- 5 – hohes Risiko
- 0 – Nicht unsere Veranstaltung

Folgende Bewertungskriterien wurden der Beurteilung zugrunde gelegt:

- **Alter** der Teilnehmenden
- **Übernachtungen** ja / nein
- **Alkoholausschank** ja / nein
- Ist die Veranstaltung **öffentlich** ja / nein
- Wie ist die **Örtlichkeit**
- Gibt es zu erwartenden **Körperkontakt** ja / nein
- Kommt es zu **Umkleidesituationen** ja / nein
- Mögliche **Abhängigkeiten** Hierarchien / Wettkampfsituation etc.

Sollten sich Begebenheiten verändern oder neue Angebote erstellt werden, muss die Risikoanalyse angepasst werden.

Spätestens sollte jedoch nach fünf Jahren eine reguläre Überprüfung stattfinden.

Die Übersicht der Risikoanalyse ist im Anhang als Exceltabelle aufgeführt.

Veranstaltung	Zusammenfassung der Risikoanalyse	Einstufung
Vorstandssitzung	Aufgrund der Anwesenheit von Mitarbeitenden und der Möglichkeit, dass Minderjährige in den Vorstand gewählt werden, besteht ein geringes Risiko.	1
Vorstandsklausur	Aufgrund der Anwesenheit von Mitarbeitenden und der Möglichkeit, dass Minderjährige in den Vorstand gewählt werden, besteht ein geringes Risiko. Aufgrund des Settings (teilweise mit Übernachtung und Ausklang) erhöht sich das potenzielle Risiko gegenüber den anderen Sitzungen auf 2.	3
Diözesanjugenschützen-Ratssitzung (DJR)	In der Ratssitzung selbst wird das potenzielle Risiko als sehr gering eingestuft. Auch hier nehmen Mitarbeitende teil und es besteht die Möglichkeit, dass Minderjährige anwesend sind. Bei der 2-tägigen DJR kommt zudem ein Ausklang bzw. ggf. Übernachtungssituation hinzu, wodurch das Risiko mit 3 eingestuft wird.	3
Verwaltungsratssitzung	Aufgrund der zeitweisen Anwesenheit von Mitarbeitenden und der Möglichkeit, dass Minderjährige in den Rat gewählt werden, besteht ein geringes Risiko.	1
Schulungsangebote (tage- oder stundenweise)	Die Schulungsangebote finden in der Regel in einem festen Zeitrahmen und in einer größeren Gruppe statt, wodurch das Risiko als gering eingestuft wird. Zudem werden die Schulungen ausschließlich durch in der Prävention geschulte Mitarbeiter und Teamer durchgeführt, die für das Thema sensibilisiert sind. Da die Angebote auch für Minderjährige sind und es, je nach Inhalt der Schulung, zu Körperkontakt in Spielen oder bei der	2

	Anleitung kommen kann, steigt das potenzielle Risiko auf 2.	
Gruppenleiterkurse (GLK)	Finden in der Regel mehrtägig mit Übernachtungen statt. Zudem können auch Minderjährige an den Kursen teilnehmen. Es kann zu Abhängigkeiten zw. den Teamern und Teilnehmern, aber auch innerhalb der Gruppe kommen. Daher wird der GLK insgesamt mit 4 eingestuft. Die Gruppenleiterkurse werden ausschließlich durch in der Prävention und Pädagogik geschulte Mitarbeiter und Teamer durchgeführt, die für das Thema sensibilisiert sind.	4
Einzel - Wertungsrichterlehrgang der Fahnenschwenker	Entspricht vom Rahmen den stundenweisen Schulungsangeboten und wird daher ebenfalls mit 2 bewertet.	2
Wertungsrichterlehrgang der Fahnenschwenker (mehrtägig)	Die Wertungsrichterlehrgänge der Fahnenschwenker finden einmal jährlich mehrtägig statt. Die Möglichkeit der Übernachtung ist hier gegeben, eine Teilnahme ab 14 (mit Betreuungsperson) ist möglich. Daher wird sie ähnlich dem GLK mit einer 4 bewertet. Abhängigkeiten zu Betreuern, sowie Körperkontakt bei Übungen / Haltungskorrekturen ist möglich.	4
Diözesanjugenschützen-Tag (allgemein) DJT	Da es sich beim DJT im Allgemeinen um eine öffentliche Großveranstaltung mit Alkoholausschank handelt, auf einem meist weitläufigen Gelände, wird das potenzielle Risiko mit 5 bewertet.	5
Bambini- Wettbewerb	Die Wettbewerbe finden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Aufgrund des geringen Alters der Teilnehmenden, möglichen	4

	Abhängigkeiten zu Betreuern oder gegenüber der Wettkampfaufsicht, sowie möglichem Körperkontakt bei Haltungskorrekturen während des Probedurchgangs, wird das potenzielle Risiko mit 4 bewertet. Bei den Bambini - Wettbewerben soll nach Möglichkeit immer eine in der Prävention geschulte Fachkraft anwesend sein, ebenso soll es weibliche und männliche Ansprechpartner vor Ort geben, an die sich die Teilnehmenden bei Bedarf wenden können.	
Prinzenschießen	Das Prinzenschießen findet unter ähnlichen Bedingungen wie der Bambini-Wettbewerb statt und wird daher ebenfalls mit 4 bewertet.	4
Mannschaftsschießen	Beim Mannschaftsschießen kann es, zu den bereits oben geschilderten Abläufen, zu einer Umkleidesituation kommen. Nach Möglichkeit sollen hierzu entsprechende Räume geschaffen werden, dies ist stark von den Gegebenheiten vor Ort abhängig.	5
Fahnenschwenker-Wettbewerbe	Bei den Fahnenschwenkerwettbewerben handelt es sich um eine teils öffentliche Veranstaltung, da Zuschauer anwesend sein können. Aufgrund der Altersstruktur der Teilnehmenden, den möglichen Abhängigkeiten zwischen Teilnehmenden, Betreuern und gegenüber den Wertungsrichtern, sowie der möglichen Umkleidesituation, wird das potenzielle Risiko mit 4 eingestuft. Da die Wettbewerbe in der Regel in Turnhallen stattfinden, bieten diese meist getrennte Räumlichkeiten zum Umkleiden. Bei den Wettbewerben sind durchgängig in der Prävention unterwiesene	4

	Gruppenleiter anwesend, zudem werden einige Teilnehmende von ihren Eltern begleitet.	
Rahmenprogramm	Das Rahmenprogramm ist ein Angebot für alle Besucher des DJT und damit öffentlich und zielt häufig auch auf jüngere Teilnehmende ab. Da die Angebote weitläufig auf dem Gelände verteilt sein können und es insbesondere bei Spielen mit Wettbewerbscharakter zu Körperkontakt kommen kann, wird das potenzielle Risiko mit 5 bewertet. Zudem ist der Alkoholausschank auf dem Festplatz zu berücksichtigen.	5
Fahrten	Sind pauschal nicht zu bewerten, sondern im Einzelfall zu betrachten, da das potenzielle Risiko, je nach Setting zwischen 2 und 5 liegen kann. Hier spielen sowohl die Dauer der Fahrt, das Alter der Teilnehmenden, die Betreuung der Gruppe, als auch Übernachtungen eine wesentliche Rolle, wie eine Fahrt beurteilt wird und welche Maßnahmen zu ergreifen sind.	2 - 5
Sonderveranstaltungen / Projekte	Können nicht pauschal bewertet werden, sie obliegen vor der Durchführung einer Einzelfallbetrachtung durch den Vorstand und die Präventionsfachkräfte, um daraus ggf. entsprechende präventive Maßnahmen abzuleiten.	/
Soziale Medien	Der BdSJ DV Paderborn ist sich seiner Verantwortung in der Nutzung sozialer Medien bewusst und prüft seine Veröffentlichungen entsprechend. Die gültige DSGVO wird dabei entsprechend berücksichtigt. Dennoch kann es bei Postings von Veranstaltung auch dazu kommen, dass Alkohol oder unbewusst Dinge	3

	im Hintergrund mitgepostet werden, die junge Menschen beeinflussen könnten. Daher wird dieser Punkt mit 3 bewertet.	
Bundesjungschützentag (allgemein)	Der BJT obliegt in Durchführung und Verantwortung dem Bundes BdSJ, dessen Schutzkonzept an dieser Stelle greift. Dennoch sehen wir als DV Paderborn eine gewisse Verantwortung für unsere Mitglieder aus dem DV Paderborn, die zu diesem Fest anreisen und stehen ihnen vor Ort als Ansprechpartner bei Problemen und Konflikten zur Verfügung. Daher bewerten wir den BJT aus unserer Sicht in allen Bereichen mit einer 5.	5

Fortbildungen

Das Aus- und Weiterbildungsangebot im Bereich Prävention ist angegliedert an die Vorgaben des Erzbistum Paderborn. Um das Thema Prävention nachhaltig im Verband zu verankern und alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeitenden im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen in einem angemessenen Umfang zu sensibilisieren, bietet der BdSJ DV Paderborn regelmäßig entsprechende Schulungsangebote an. Anhand der eigenen **Einschätzung über Art, Dauer und Intensität** des Kontaktes mit Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen, ergibt sich der Schulungsbedarf.

Dies ist die Empfehlung des BdSJ DV Paderborn in welchem Umfang welche Gruppierungen geschult werden sollen:

Belehrung

Zielgruppe:

Menschen mit ungeplantem, spontanem Einsatz in der Kinder- und Jugendarbeit

Inhalte:

- Einführung in das Thema Kindeswohlgefährdung
- Definition „Grenzverletzung/Übergriff/sexueller Missbrauch“
- Möglichkeiten des Handelns
- Information mit Hinweis auf die Inhalte des Handouts „Augen auf – Hinsehen & Schützen“

Zeitumfang: ca. 1 Std

Kinder schützen Schulung (BasisPlus)

Zielgruppe:

- Alle Verantwortlichen sowie Betreuerinnen und Betreuer in der Kinder- und Jugendarbeit des BdSJ/BHDS
- Jugendschießleiter
- Alle Vorstandsmitglieder des BdSJ DV Paderborn
- Honorarkräfte, die für eine Tätigkeit im Jugendbereich entlohnt werden
- Alle Leiter / Betreuer, die an Übernachtungsangeboten teilnehmen und hier Minderjährige oder schutzbefohlene Erwachsene beaufsichtigen

Inhalte:

- Definition Kindeswohl
- Formen der Kindeswohlgefährdung
- Definition und Einordnung von sexueller Gewalt
- Rechtliche Bestimmungen
- Definitionen und Formen von Grenzverletzungen, Übergriffe und strafbare Handlungen
- Auseinandersetzung mit den eigenen Grenzen und Grenzen anderer
- Zahlen und Fakten von Kindeswohlgefährdung
- Merkmale und Verhalten der Täter
- Gefühle und Reaktionen der Betroffenen
- Präventionsmöglichkeiten und Schutzstrukturen
- Interventionsmöglichkeiten bei Vermutungen
- Aufzeigen von unterstützenden Netzwerken

Zeitumfang: 6 x 60 Minuten

Auffrischungsschulung der Kinder schützen Schulung (BasisPlus)

Wer eine Kinder schützen Schulung (BasisPlus) mit 6 Zeitstunden besucht hat, die nicht länger als 5 Jahre her ist, kann sein Zertifikat mit dem Besuch einer Auffrischungsschulung aktualisieren!

Zeitumfang: 3 x 60 Minuten

Folgende Fortbildungen legt der BdSJ DV Paderborn für seine Vorstandsmitglieder und Mitarbeitenden fest:

Generell sollen **alle Vorstandsmitglieder** sowie **die Bildungsreferenten** und **Mitarbeitenden in der Geschäftsstelle** des BdSJ DV Paderborn eine aktuelle Kinder schützen Schulung (BasisPlus) nachweisen können. Ebenso die **Honorarkräfte**, die im Bildungsbereich eingesetzt werden.

Der **geschäftsführende Vorstand des BdSJ DV Paderborn** sollte aufgrund seiner Rechtsträgerschaft zusätzlich geschult sein und somit eine Intensivschulung (Zeitumfang 12 Unterrichtsstunden) besucht haben. Diese werden von der „AG Prävention sexualisierter Gewalt in der katholischen Jugendarbeit im Erzbistum Paderborn“ oder als Aufbaumodul durch den BDKJ Paderborn angeboten.

Um unsere Mitglieder im Bereich Prävention angemessen beraten und schulen zu können, bedarf es darüber hinaus weiterer Fortbildungen.

Es sollte mindestens eine **angestellte pädagogische Fachkraft oder ein pädagogisch ausgebildetes Vorstandsmitglied (Studium der Sozialen Arbeit/ Pädagogik)** des BdSJ DV Paderborn als **Präventionsfachkraft** ausgebildet sein. Diese Zusatzqualifikation setzt die Teilnahme an einer Intensivschulung voraus und umfasst dann zwei Tage.

Zudem sollen die Bildungsreferenten des BdSJ DV Paderborn grundsätzlich als Multiplikatoren für Präventionsschulungen ausgebildet werden. Ebenso ist es wünschenswert, ehrenamtliche Honorarkräfte für diese Aufgabe zu haben. Diese Multiplikatoren müssen an der Multiplikatorenausbildung der „AG Prävention sexualisierter Gewalt in der katholischen Jugendarbeit im Erzbistum Paderborn“ teilnehmen, um schulungsberechtigt zu sein. Die vom BdSJ DV Paderborn benannte Präventionsfachkraft muss die personelle Abdeckung in diesem Bereich im Blick behalten.

Einstellung von Personal/ Personalentwicklung

Der geschäftsführende Vorstand hat sich über Anforderungen zum Personal beraten. Grundsätzlich muss in jeder Stellenbe- und ggf. -ausschreibung auf die Thematik und das institutionelle Schutzkonzept hingewiesen werden. Bei einer Stellenbesetzung muss nach einer Zusage das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis vorgelegt werden, auf Grund der Präventionsordnung des Erzbistum Paderborn und dem § 72a im SGB 8.

Im **Bewerbungsverfahren** selbst gilt es folgende Punkte zu beachten:

- Nachgewiesene fachliche Kompetenz
- Auffällige Aussagen im Arbeitszeugnis
- Häufiger Stellenwechsel
- Häufiger Wohnortwechsel
- Besonderheiten in der Vita (Hobby, soziales Engagement)

Bei **Vorstellungsgesprächen** sollte folgendes in den Blick genommen werden:

- Eindruck des Sozialverhaltens
- Kennenlernen der Fähigkeiten
- Partizipation von Kindern und Jugendlichen
- Konfliktbewältigung
- Kenntnis Prävention

Risikoanalyse des Personals

Die **pädagogischen Fachkräfte** haben durch ihre Arbeit besonders auf Kursen, Fahrten oder Veranstaltungen einen intensiven Kontakt auch zu minderjährigen Mitgliedern des BdSJ. Ihre Tätigkeit wird deshalb mit 5 bewertet. Daher müssen pädagogische Fachkräfte eine Selbstauskunftserklärung (s. Anhang) sowie den Verhaltenskodex mit ihrer Unterschrift anerkennen. Beides ist in den Personalunterlagen abzulegen. Zudem ist die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses verpflichtend.

Fachkräfte in Sekretariat und Sachbearbeitung haben durch die Empfangsfunktion im Büro ebenfalls Kontakt zu Mitgliedern, welcher sich aber gering (1) gestaltet. Selbstauskunftserklärung sowie den Verhaltenskodex und das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis sind aber auch hier Voraussetzung, da gerade auf Diözesanebene Wert auf die Vorbildfunktion aller Mitarbeiter gelegt wird.

Teamer oder Ehrenamtliche, die auf Honorarbasis für den BdSJ tätig sind, werden wie das pädagogische Fachpersonal eingeschätzt und bewertet. Die Vorgaben sind gleich zu halten.

Die Einsichtnahme des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses erfolgt durch den Vorsitzenden des Verbandes, zurzeit Daniel Fromme. In Vertretung kann die Einsichtnahme durch den Diözesanpräses erfolgen, zurzeit Tobias Kiene.

Personalentwicklung

Mitarbeitergespräche können in diesem Zuge ebenfalls genutzt werden, um Transparenz etc. zu schaffen und um auf Veränderungen beispielsweise im Sozialverhalten aufmerksam zu werden.

Pädagogische Fachkräfte

In regelmäßigen Abständen aber mindestens einmal jährlich.

Sekretariat

Personalgespräch mindestens einmal jährlich oder nach Bedarf.

Sachbearbeitung

Personalgespräch mindestens einmal jährlich oder nach Bedarf.

Teamer/ Honorarkräfte

Für die Teamer gibt es mindestens einmal jährlich einen Teamer - Austausch mit dem pädagogischen Personal und einem Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes. Dieser Austausch kann in Form eines Abends oder Fortbildungstages stattfinden.

Verhaltenskodex des BdSJ Diözesanverband Paderborn

Der BdSJ DV Paderborn will jungen Menschen Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Dies sollen geschützte Orte sein, in denen sie sich angenommen und sicher fühlen.

Kinder und Jugendliche brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können. Die Verantwortung für deren Schutz liegt bei sämtlichen für den BdSJ DV Paderborn tätigen Personen (sowohl Haupt- als auch Ehrenamtliche). Diese sind zu einem reflektierten Umgang mit ihren Schutzbefohlenen und zur zeitnahen und angemessenen Thematisierung von Grenzverletzungen verpflichtet.

Wir als BdSJ DV Paderborn verpflichten uns, alles in unserer Macht Stehende zu tun, dass niemand den uns anvertrauten Menschen seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut. Daher legen wir unserem Verband und allen in ihm Tätigen folgende **Grundhaltung** zugrunde:

1. Unsere Arbeit mit den uns Anvertrauten ist geprägt von **Wertschätzung und Vertrauen**. Wir achten ihre **Rechte** und ihre **Würde**. Wir stärken sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit wirksam einzutreten.
2. Wir gehen verantwortungsbewusst und achtsam mit **Nähe und Distanz** um. Wir **respektieren die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen** der uns Anvertrauten jeden Alters.
3. Uns ist unsere besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den uns Anvertrauten bewusst. Wir handeln nachvollziehbar und ehrlich. Beziehungen gestalten wir transparent und **nutzen keine Abhängigkeiten** aus.
4. **Wir tolerieren weder diskriminierendes, gewalttätiges noch grenzüberschreitendes Verhalten in Wort und Tat**. Wir beziehen dagegen aktiv Stellung. Nehmen wir Grenzverletzungen wahr, sind wir verpflichtet, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten.
5. Unsere Verfahrenswege und Ansprechpartner im Vermutungs- und Mitteilungsfall sind klar und transparent.
6. Wir sind uns bewusst, dass jegliche Form von Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen disziplinarische, arbeitsrechtliche und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.

In der Grundhaltung des BdSJ spiegeln sich folgende Unterpunkte wider:

- **Der Umgang mit Nähe und Distanz**
- **Die Gestaltung und Angemessenheit von Körperkontakt**
- **Sprache und Wortwahl**
- **Beachtung der Intimsphäre**
- **Zulässigkeit von Geschenken**
- **Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken**
- **Erzieherische Maßnahmen**

Diese Unterpunkte werden in Verhaltensregeln näher erläutert. Wir, der BdSJ DV Paderborn legen damit unsere Rahmenbedingungen für den Umgang mit den uns Anvertrauten in unserem Verbandsleben fest.

Folgende Verhaltensregeln und Rahmenbedingungen ergeben sich aus der Grundhaltung des BdSJ:

1. Die Angebote des BdSJ finden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit zugänglich sein.
2. Herausgehobene, intensive Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Minderjährigen (z.B. Leiter und Teilnehmer) sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen sind zu unterlassen.
3. Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass niemandem Angst gemacht und Grenzen überschritten werden.
4. Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen und zu achten und nicht abfällig zu kommentieren. Grenzverletzungen, auch verbal, müssen thematisiert und dürfen nicht übergangen werden.
5. Unsere Sprache und Wortwahl sind durch Wertschätzung geprägt und an die Bedürfnisse der uns Anvertrauten angepasst.
6. Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe sind nicht erlaubt.
7. Wir gehen achtsam und angemessen mit körperlichen Berührungen um.
8. Auf Veranstaltungen und Reisen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, müssen Schutzbefohlene von einer ausreichenden Anzahl erwachsener aufsichtführenden Personen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, soll sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen wieder spiegeln.
9. Bei Übernachtungen, insbesondere mit Kindern und Jugendlichen, im Rahmen von Ausflügen, Reisen oder Ferienfreizeiten, sind den Begleitpersonen Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen, aufgrund räumlicher Gegebenheiten, sind vor Beginn der Veranstaltung zu klären und bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten und des jeweiligen Rechtsträgers.

10. Es bedarf einer konkreten Absprache innerhalb eines leitenden Teams einer Veranstaltung wie mit dem alleinigen Aufenthalt einer Bezugsperson mit einem Anvertrauten in Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen umzugehen ist.
11. Niemand darf im unbedeckten Zustand, beim Umziehen, Duschen etc. weder beobachtet, fotografiert oder gefilmt werden.
12. Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Schutzbefohlene, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen und eine besondere Beziehung untereinander fördern, sind nicht erlaubt.
13. Wir weisen auf die besondere Sorgfalt bei der Nutzung von sozialen Netzwerken hin und legen hier die Richtlinien des Bundes BdSJ zu Grunde.
14. Medien mit pornographischen Inhalten sind im Rahmen unserer Veranstaltungen grundsätzlich verboten.
15. Bei Veröffentlichungen von Foto-, Ton- und Videomaterial oder Texten ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten.
16. Jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug ist untersagt. Das geltende Recht ist zu beachten.
17. Als Jugendverband legen wir besonderen Wert auf die Einhaltung des Jugendschutzes. Auf Ausschank von hochprozentigem Alkohol wird daher bei unseren Veranstaltungen verzichtet. Während Ratssitzungen und Schulungen wird grundsätzlich auf alkoholische Getränke verzichtet.
18. Bei Veranstaltungen mit Alkoholausschank wird neben der Einhaltung des Jugendschutzes eine besondere Obacht auf alkoholisierte Menschen gelegt, unabhängig von ihrem Alter, zum Schutz aller Anwesenden.
19. Wer eine Verantwortungsübertragung bekommen hat, sollte zu jedem Zeitpunkt in der Lage sein, diese vollumfänglich wahrzunehmen.

Dieser Verhaltenskodex ist integraler Bestandteil jeder Veranstaltungsvorbereitung sowie Maßnahme und wird hier in den Checklisten eingebaut und allen Beteiligten zugänglich gemacht.

Bei nicht Einhaltung des Verhaltenskodexes gibt es klar definierte, auf die Satzung abgestimmte Handlungsabläufe, welchen allen Beteiligten entsprechend bekannt sind.

Beschwerdemanagement

Es soll mindestens zwei interne Beschwerdeansprechpartner geben, eine pädagogische Fachkraft (Vorstand oder Referent) und einen Ansprechpartner im Vorstand.

Janina Horstkötter wird als Ansprechpartnerin benannt und wird die Präventionsfachkraft des BdSJ darstellen. Der Ansprechpartner aus dem geschäftsführenden Vorstand soll nicht an einen Posten gekoppelt sein, sondern immer individuell im geschäftsführenden Vorstand abgestimmt werden. Aktuell ist hier Juliane Bogedain benannt.

Aus Gründen der Parität fungieren zudem Andreas Junker (Bildungsreferent und Präventionsfachkraft) als auch Daniel Fromme (Vorstand) als Ansprechpartner.

Externe Beschwerdestellen können dem Anhang entnommen werden.

Interne Verfahrenswege zum Umgang mit (Verdachts-)Fällen einer vorliegenden Kindeswohlgefährdung.

Grundsätzlich gilt für alle Mitarbeitenden im BdSJ DV Paderborn folgende Verpflichtung:

- Sobald eine Meldung in Bezug auf eine Kindeswohlgefährdung erfolgt oder jedweder Zusammenhang mit einer solchen hergestellt werden kann, ist **jede aktuelle Tätigkeit sofort zu unterbrechen!**
- **Zu jederzeit Ruhe bewahren!**
- Ist **Gefahr für Leib und Leben** eines Kindes/Jugendlichen abzusehen, ist sofort der **Kindernotdienst/Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)** einzuschalten. Die Telefonnummern können dem Anhang entnommen werden, im Zweifelsfall gilt immer die Polizeinotrufnummer 110.
- Alle Informationen die Kindeswohlgefährdung betreffend sind an mindestens einen der benannten **Präventionsansprechpartner** sofort weiterzugeben.
- **Alle Schritte werden dokumentiert.**
- **Anfragen der Presse** werden nur von dem **Presseverantwortlichen (=Präventionsansprechpartner)** beantwortet. Sobald sich die Medien melden, werden diese an den Presseverantwortlichen verwiesen.
Sollte erst durch Medienanfragen ein Vorwurf oder Fall an den BdSJ DV Paderborn herangetragen werden, muss mindestens ein benannter Präventionsansprechpartner sofort informiert werden.

Grundsätzlich äußert sich niemand gegenüber der Presse außer dem dann zuständigen Präventionsansprechpartner.

- **Weitere Kommunikation erfolgt ausschließlich über die Präventionsansprechpartner.**

Zur Einschätzung der Situation können beraten:

Eine Liste mit Kontaktdaten, inklusive Erstellungsdatum, ist im Anhang beigelegt.

BDKJ Referat für Präventionsfragen (Stand Januar 2026)

Tabitha Garrell

Tel: 05251/ 206 5207

BdSJ Präventionsansprechpartner (Stand Mai 2025)

Sobald ein Verdachtsfall oder Mitteilungsfall eingetreten ist oder von einem Verdachtsfall Kenntnis vorliegt, sind die Präventionsansprechpartner zu informieren.

Bestehend aus:

- Bildungsreferentin / Präventionsfachkraft / (Janina Horstkötter)
Kinderschutzfachkraft (IseF)
- Bildungsreferent / Präventionsfachkraft / (Andreas Junker)
- Diözesanvorstand/ Präventionsfachkraft / (Juliane Bogedain)
Kinderschutzfachkraft (IseF)
- Diözesanvorstand (Daniel Fromme)

Anschließend werden folgende Personen durch das Krisenteam über den Verdachtsfall informiert:

- geschäftsführender Vorstand
- Referenten
- Sekretariat
- Sachbearbeitung

Stärkung der Präventionsarbeit

Die Aus- und Fortbildung ist eine wichtige Säule des BdSJ DV Paderborn, wo Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gezeigt wird, welche Grundhaltung in unserem Verband vorherrscht und vertreten wird. Prävention findet sich hier in vielen Angeboten wieder, wo der BdSJ im Umgang mit seinen Mitgliedern jeden Alters zu Partizipation, politischem und sozialem Engagement sowie zu einem achtungsvollen gesellschaftlichen Leben aufruft.

Je nach Bedarf werden weitere Präventionsangebote seitens des BdSJ DV Paderborn angeboten. Hierzu reflektiert der Vorstand zusammen mit den Referenten den aktuellen Bedarf, woraufhin die Referenten Angebote zielgruppengerecht vorbereiten und durchführen.

Zudem findet sich der Schwerpunkt Prävention regelmäßig als Thema in den Vorstandssitzungen und dem Diözesanjugenschützenrat wieder. Der aktuelle Stand, sowie Entwicklungen im kirchlichen oder staatlichen Bereich werden durch die Referenten aufgearbeitet und entsprechend vorgestellt, um das Thema für alle aktuell zu halten.

Die Erstellung eigener Schutzkonzepte auf Ortsebene wird durch den BdSJ DV Paderborn unterstützt und begleitet. Auf BdSJ Bundesebene wurde hierzu zudem eine Präventionsbox erstellt, die Vereine, die ein Schutzkonzept erstellt haben, als sichereren Ort für junge Menschen als Auszeichnung für ihr erstelltes Schutzkonzept erhalten können.

Ebenso kann das Projekt „Wo ist Luisa“ bundesweit durch den BdSJ genutzt werden, um einen zusätzlichen Schutzfaktor auf den Veranstaltungen zu implementieren.

Der BdSJ DV Paderborn nutzt dies aktuell bei seinen Diözesanjugenschützertagen.

Partizipation

Durch die verbandlichen Strukturen ist der partizipative Grundgedanke bereits fest verankert und zeigt sich in den unterschiedlichen Ebenen und Gremien, wo jeder sich aktiv beteiligen und mitwirken kann. Hier wächst der Leitgedanke des BdSJ: Wir leben Gemeinschaft!

Supervision/ Intervention

Die Möglichkeit der Nutzung von Supervisionsangeboten des Bistums können in Anspruch genommen werden. Hierzu sollen die Referenten ihren Wunsch nach Supervision dem Vorstand mitteilen, so dass dieser informiert ist und die Supervision genehmigt werden kann. Interventionsmaßnahmen liegen im Eigenverantwortungsbereich der hauptberuflichen Kräfte.

Qualitätsmanagement

Mindestens alle fünf Jahre muss das Schutzkonzept angepasst und überarbeitet werden.

Sollte es zu einem innerverbandlichen Vorfall kommen, so ist im Rahmen der Aufarbeitung eine Überarbeitung / Anpassung des Schutzkonzeptes zwingend erforderlich.

Des Weiteren ist, sobald sich neue Veranstaltungen oder innerverbandliche Veränderungen ergeben, ebenfalls eine Überprüfung / Anpassung angebracht, insbesondere bei Neuwahlen oder Wechsel der Zuständigkeiten.

Sollte es entweder im kirchenrechtlichen oder staatsrechtlichen Kontext zu Gesetzesänderungen kommen, wird das Schutzkonzept ebenfalls auf diese Änderungen hin überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Die im Bereich Prävention verantwortlichen Personen verfügen über eine gute Vernetzung und einen regelmäßigen Austausch in Arbeitsgruppen innerhalb und außerhalb der Jugendverbandsarbeit, und werden somit über Änderungen und Neuerungen in dem Bereich regelmäßig informiert.